

Dez. 1 Oberbürgermeister Innere Verwaltung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1434/25

Titel der Drucksache

Entgeltfreier Beförderungsanspruch durch die EVAG für Ortsteilratsmitglieder

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Grundlage für eine derartige Entschädigung ist §17 Abs.7 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt.

Satz 1 müsste um „sowie Ortsteilratsmitglieder“ ergänzt werden.

Das bedeutet allerdings auch das Einräumen der Wahlmöglichkeit zur Benutzung des eigenen Kfz mit den entsprechenden Abrechnungsmodalitäten. Derzeit hätten 275 Personen Anspruch auf diese Form der Entschädigung.

Der damit einhergehende Verwaltungsaufwand ist erheblich.

Da die Jahreskarten der Ortsteilbürgermeister (nach bisher geltenden Regelungen) nicht personengebunden sind, um auch den Stellvertretern bzw. Beauftragten Ortsteilratsmitgliedern die Nutzung zu ermöglichen, ist das Produkt „Deutschlandticket“ nicht geeignet. Somit wäre das System komplett umzustellen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der formulierte Anspruch ehrenamtliche Arbeit angemessen zu würdigen, auf weitere Gremien bzw. deren Mitglieder zu übertragen wäre.

Aus den vorgenannten Gründen kann der Drucksache in allen drei Beschlusspunkten keine Zustimmung erteilt werden.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

Wenzel

Unterschrift Beauftragter

26.05.2025

Datum